

↑
 Schweiz. Zs f
 Geschichte/RSH/RSS
 67, 2017, Nr. 3

weis
 zösi
 mpfwords: Der mündige, aufgeklärte Bürger nach fran-
 auch die Freischärler von 1844/45 sowie pauschal die
 Bundesräte von 1848 wurden in der Innerschweiz als «Sidiane» beschimpft. Es
 handelte sich dabei, so Meier, um eine Verballhornung des Worts «Citoyen»
 (S. 31). Ein wenig störend wirken hingegen die manchmal schnellen Assoziatio-
 nen zur Gegenwart, die den Essay durchziehen; etwa wenn die Schleifung der
 Gnadenkapelle in der Klosterkirche Einsiedeln durch die Franzosen im Jahr 1798
 mit einer Zerstörung der Kaaba in Mekka durch die Amerikaner verglichen wird
 (S. 32). Was auf einem öffentlichen Podium als Pointe funktionieren mag, tut es
 im geschriebenen Text nur bedingt.

Der Doppelessay von Lang und Meier macht die Vielschichtigkeit und regi-
 onale Heterogenität des Kulturkampfs textlich erfahrbar. Als Leser bleibt man in
 diesem wilden Ritt durch die Kulturkampflandschaft aber leider etwas orientie-
 rungslos. Vor allem bei Meier, der mitunter von «Kulturkampfgeschichten»
 spricht, lassen sich die Sprünge von einem lokalen Kulturkampf zum nächsten,
 von dieser Anekdote zu jener, als Leser nicht immer nachvollziehen. Es stellt sich
 auch die Frage, ob man für das Gebiet der Schweiz angesichts der zersplitterten
 Konfliktlage nicht konsequent von *Kulturkämpfen* im Plural denn von einem *Kul-
 turkampf* im Singular sprechen sollte. Das gilt vor allem für die 1830er und 1840er
 Jahre. Aber auch in den ersten Jahrzehnten im Bundesstaat wurden Kulturkämpfe
 in ganz unterschiedlichen Schattierungen hauptsächlich in den Kantonen oder in
 einzelnen Bistümern ausgetragen. Man denke an die antiklerikale Politik im Tes-
 sin in den 1850er und in St. Gallen ab den frühen 1860er Jahren sowie an die Kon-
 flikte zwischen Bischof Eugène Lachat (1819–1886) und den Kantonen im Bistum
 Basel.

In diesem Zusammenhang lässt sich auch fragen, ob die manchmal starre
 Zuordnung der historischen Akteure zu politisch-ideologischen Lagern (radikal,
 liberal, konservativ, ultramontan etc.) letztlich einem tieferen Verständnis nicht
 zuwiderläuft. Wird man einer breit interessierten und über die Konfessionsgren-
 zen hinaus vernetzten Figur wie dem Einsiedler Benediktinerpater Gall Morel
 (1803–1872) wirklich gerecht, wenn man ihn als «ultramontan» etikettiert (Lang,
 S. 12)? Und wäre das, wenn schon, nicht ein ganz anderer Ultramontanismus als
 beispielsweise jener der Freiburger Richtung um den Priester Joseph Schorderet
 (1840–1893)?

Heinz Nauer, Universität Bern / Einsiedeln

Mischa Suter, **Rechtstrieb. Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus
 1800–1900**, Konstanz: Konstanz University Press, 2016, 332 Seiten.

Kredite sind Zahlungsverprechen über zukünftige monetäre Zahlungs-
 ströme. Für eine bestimmte Zeitspanne binden sie Schuldner und Gläubiger
 rechtlich aneinander. Über diese etwas trockene Definition mag man schnell hin-
 weglesen; in ihr verbirgt sich aber der Reiz, den die Analyse von Kreditbeziehun-
 gen für Historikerinnen und Historiker haben kann. Was diesen Reiz ausmacht
 und welchen Erkenntnisgewinn es eröffnen kann, Kreditbeziehungen zu analy-
 sieren, zeigt Mischa Suters Studie *Rechtstrieb – Schulden und Vollstreckung im
 liberalen Kapitalismus* auf beeindruckende Weise. Die Studie konzentriert sich
 dabei auf einen ganz konkreten Moment innerhalb von Kreditbeziehungen. Im
 Mittelpunkt steht der Konkurs und die sich hieran anknüpfenden sowie konzep-
 tionell mit ihm verbundenen sozialen, rechtsstaatlichen und administrativen
 Reaktionen, Konzepte sowie Praktiken.

Suter gliedert seinen Stoff ungewöhnlich, aber äusserst überzeugend: Einer in das Thema umsichtig einführenden Einleitung folgt ein erstes Kapitel, welches den Leser*innen vorweg den Fluchtpunkt der Analyse präsentiert und zugleich durch die Geschichte des Rechtstrieb und der Zwangsvollstreckung in der Schweiz bis zum Jahr 1889 marschiert. Suter argumentiert, dass die in der liberalen Schweiz formulierten Konzepte, verabschiedeten Gesetze und vollzogenen Praktiken zweierlei veranschaulichen: Einerseits führte die Homogenisierung des Rechtstrieb zu einer Stabilisierung ökonomischer Transaktionen; andererseits unterschied die juristische und alltägliche Praxis zwischen verschiedenen Schulden und, darauf basierend, unterschiedlichen Verfahrensweisen. Hier stand der professionelle Kaufmann dem nicht im Handelsregister verzeichneten Bürger gegenüber. Durch diese Techniken und Verfahren sei das Artefakt der «modernen Wirtschaft» erst entstanden. Schulden und ihre Regulierung kennzeichneten sich dementsprechend durch eine Homogenisierung der (rechtlichen) Verfahrensweisen, die auf soziale Defragmentierung zugunsten liberaler Konzepte im Dienste kapitalistischer Transaktionen abzielten.

Wie es zu diesen liberalen Konzepten und daran orientierten Regierungstechniken kam, plausibilisiert Suter in den folgenden Kapiteln durch einen stetigen Rückbezug auf den Anfang des 19. Jahrhunderts und den chronologischen sowie thematischen Gang durch ganz unterschiedliche Geschichten zum Schuldeneintreiben und zu Figuren der Insolvenz seit 1800. Den empirischen Fallstudien ist jedoch erst einmal ein Theoriekapitel vorangestellt, welches vier mögliche thematische Schwerpunkte (Subjektivierung, Klassifizierung, Personen und Dinge) als analytische Dreh- und Angelpunkte der Analyse erörtert und so den Gegenstand der darauffolgenden drei Kapitel methodisch vorbereitet. Die nun folgenden zahlreichen lokalen Beispiele, Figuren und Praktiken, die kundig mittels neuester Literatur eingeordnet und auf Archivalien fussend historisch umsichtig kontextualisiert werden, können an dieser Stelle nicht aufgezählt werden. Über seinen Zugang, Schulden als «partikulare Geschichten systemischer Regelungen» zu fassen, gelingt es Suter, zentrale Aspekte der Sozial-, Wissens- und Rechtsgeschichte der Schweiz herauszuarbeiten, die oft schlichtweg übersehen werden. Zugleich weist er dem Scheitern einen plausiblen Platz in der Erfolgsgeschichte des Kapitalismus zu.

Übergreifend erscheint in Suters Beispielen der historische Wandel des Konkurses im Rahmen einer Geschichte des Kapitalismus im 19. Jahrhundert als fragil und stets reversibel. So konzeptualisiert treten sehr plastisch einzelne historische Konstellationen hervor, in denen der Konkurs zum immanenten Teil des Kapitalismus wurde. Dennoch lässt sich diskutieren, inwiefern der Akzent der Interpretation nicht verschoben werden müsste, wenn man das Scheitern nicht nur als immanenten und katalysierenden, sondern auch strukturierenden Aspekt des Kapitalismus versteht: In einer solchen Lesart liesse sich der Durchbruch und Erfolg liberaler Konzepte, kapitalistischer Ordnungen und sozialstaatlicher Disziplinierungen im 19. Jahrhundert besonders gut anhand der Fähigkeit der Gesellschaft zeigen, mit dem massenhaften Fallieren, ökonomischen Scheitern und sozialen Ausscheiden der säumigen Schuldner nicht nur umzugehen, sondern diese Ereignisse in einen leicht zu regelnden Normalfall zu verwandeln. Erst dann konnte der Kredit zum Motor (aber auch zur Achillesferse) des Kapitalismus werden. Zunächst die Industrialisierung und darauf folgend die Finanzialisierung der Wirtschaft mit all ihren sozialen Folgen werden dadurch ermöglicht. Die Gesell-

schaftsordnung, die dem Kapitalismus die Konturen gibt, erscheint in dieser Interpretation jedoch nicht als besonders brüchig und reversibel. Viele eher strukturieren Kreditbeziehungen und ihr Scheitern, das Fallieren und der Bankrott von Einzelnen, Unternehmen oder Staaten die ökonomische Ordnung und politischen Machtbeziehungen, als dass sie diese bedrohen. Insofern hat der Autor nicht nur eine exzellente geschichtswissenschaftliche Analyse der Schweizer Gesellschaft im 19. Jahrhundert vorgelegt, sondern regt im allerbesten Sinne zum Nachdenken über unsere eigene Gegenwart an.

Laura Rischbieter, Konstanz

Stephan Aerschmann, **Der ideale Richter. Schweizer Bundesrichter in der medialen Öffentlichkeit (1875–2010)**, Zürich: Chronos Verlag, 2014, 276 Seiten.

Stephan Aerschmanns Studie zum Bild des «idealen Richters» erschien zur rechten Zeit: Die Rolle von Justiz und Gerichten, und damit von Richterinnen und Richtern, ist in der Schweiz in den letzten Jahren verstärkt in den Brennpunkt der politischen Auseinandersetzung und der medialen Berichterstattung gerückt. Zur Geschichte der Justiz im Schweizerischen Bundesstaat hingegen ist geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlich bis vor kurzem noch kaum geforscht worden.

Ausgehend von diesem Forschungsdesiderat fragt Aerschmann nach den richterlichen Idealbildern sowie den darin aufscheinenden Vorstellungen über die Aufgabe und Rolle der Justiz. Untersucht wird dies in der Schweizer Medienöffentlichkeit im langen Untersuchungszeitraum von 1875 bis 2010. In der Einleitung legt der Autor überzeugend dar, weshalb Würdigungstexte über Richter am Lausanner Bundesgericht, die anlässlich von Todesfällen, Rücktritten, Amtsjubiläen oder dergleichen verfasst wurden, eine ausgezeichnete Quellengattung darstellen, um das richterliche Idealbild sowie die mit diesem verknüpften populärwissenschaftlichen Vorstellungen zur Funktionsweise der Justiz zu studieren. Dem Werk liegt ein Textkorpus von mehr als 1000 Zeitungsartikeln und einigen Büchern zu insgesamt 150 Bundesrichtern und zwei Bundesrichterinnen zugrunde, den der Autor mit einem diskursanalytischen Ansatz untersucht. Schwerpunkt mässig fragt Aerschmann entsprechend nach dem Gleichförmigen, Stereotypen und Seriellen in der Darstellung der Fähigkeiten und Eigenschaften eines guten Richters.

Die Studie gliedert sich in drei Teile. Während es im ersten um die Darstellung des richterlichen Verhältnisses zur Politik geht, widmet sich der zweite Teil der Frage, ob Richtern eher ein «theoretisches» (akademisch-universitäres) oder «praktisches» (anwaltschaftlich-berufspraktisches) Profil zugeschrieben wurde. Der dritte und längste Teil geht auf die Darstellung der richterlichen Praxis ein. In drei kürzeren Exkursen vergleicht Aerschmann hier das in den Würdigungstexten herausgearbeitete Idealbild mit populären Vorstellungen über Richter und Justiz. Letzteres entnimmt er publizierten Leserbriefen zu Gerichtsurteilen mit hoher öffentlicher Resonanz («Fall Elisabeth Kopp» 1990, Entscheide zu Einbürgerungen an der Urne, «Spuckaffäre Martin Schubarth» 2003). Wie der Autor herausarbeitet, zeigten sich in den Leserbriefen dieselben Parameter und Wertmassstäbe wie in den Würdigungstexten, was darauf schliessen lässt, dass diese den Rahmen des Sag- und Denkbaren mehr oder weniger vollständig aufspannten. Ferner geht Aerschmann davon aus, dass sich die Würdigungstexte auf das richterliche Selbstverständnis auswirkten, wobei die Studie dies eher behauptet denn empirisch schlüssig nachweisen kann.